

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0803/04</b>	<b>Datum</b> 04.11.2004
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>  <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	09.11.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Anträge ÜPL in Höhe von 3.726.000 Euro im Deckungskreis Soziales

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine unabweisbare überplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 GOLSA in den Bereichen Sozialhilfe –laufende Leistungen UA 1.41010, einmalige Leistungen UA 1.41030 und Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen UA 1.48500.

Die Deckung erfolgt aus:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer HHst. 1.90000.003 000.7 in Höhe von 3.726.000 EUR.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro	3.726.000		Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr 2004				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
X	Mit		Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Deckung:											
1.90000.003.7											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Eiserbeck	Unterschrift AL Frau Borris
-----------------------	----------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

X: UA 1.41041 mit 2.180.000 Euro  
 UA: 1.41030 mit 770.000 Euro  
 UA: 1.48500 mit 776.000 Euro

## Begründung

Es handelt sich hier um die Erfüllung von Pflichtaufgaben nach dem BSHG § § 12 und 21 und dem GSIG § 4 Abs. 2, die unabweisbar sind.

UA 1.41010 730000.6 - Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen  
( Bestandteil im DK-SOZ )

UA 1.41030 730000.4 - Hilfe zum Lebensunterhalt , einmalige Beihilfen  
( Bestandteil im DK-SOZ )

UA 1.48500 782000.6 - Leistungen der Grundsicherung in den Einrichtungen  
( Bestandteil im DK-SOZ )

Haushaltsstellen	1.41010	1.41030	1.48500	Summe
Plan 2004	19.700.000 EUR	4.130.000 EUR	624.000 EUR	
Ausgaben bis 4.11.2004	19.713.536 EUR	4.497.547 EUR	1.401.688 EUR	
Voraussichtl.Bedarf 2004	21.880.000 EUR	4.900.000 EUR	1.600.000 EUR	
Mehrbedarf	2.180.000 EUR	770.000 EUR	976.000 EUR	3.926.000 EUR
Minderausgaben UA 1.41310 731300.3				200.000 EUR
tatsächl. Mehrbedarf				<b>3.726.000 EUR</b>

Insgesamt wird es einen Mehrbedarf von 3.726.000 EUR geben.

Die Ausgabenentwicklung ab 2002 bis 2004 wird nachfolgend dargestellt :

	Plan 2003	NTH 2003	Ergebn.2003	Plan 2004	vorauss. Ergeb.2004	Mehrb. 2004
1.41010	19.700.000	19.700.000	21.801.464	19.700.000	21.880.000	2.180.000
1.41030		4.930.000	5.719.424	4.130.000	4.900.000	770.000
1.48500	652.800	652.800	28.455	624.000	1.600.000	976.000

### Begründung UA 1.41010

Der Plan 2003 wurde gegenüber 2002 zur Deckung der Ausgaben für die Grundsicherung gekürzt, die ab 1.1.2003 erstmalig zu zahlen war und in dem UA 1.48500 geplant wurde.

In welcher Anzahl Sozialhilfeempfänger nach Einführung des Gesetzes GSIG ( Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ) nun aus dem Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt in den Bezug einer Grundsicherung wechseln , konnte aufgrund fehlender Analysen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2003 nicht besser geschätzt werden. Auch zur Haushaltspl.2004 konnten noch keine wesentlichen Erfahrungen über die Auswirkungen

der Gesetzesänderung gezogen werden.

Ähnlich wie im Jahr 2003 zeichnet sich für 2004 ein Mehrbedarf in Höhe von 2.180.000 EUR ab. Im Einzelnen liegt der Ausgabentwicklung 2004 folgendes zugrunde :

- Es sind noch ca. 200 Fälle mit Vorleistungsansprüchen für Grundsicherung in diesem UA enthalten.
- Zuwachs von 130 Fällen aus UA 1.41050 in den UA 1.41010 ( jüd. Zuwanderer, Spätaussiedler und Flüchtlinge nach § 51-Ausländergesetz - ). Diese fallen nach 2 jährigem Aufenthalt aus der Erstattung des Landes heraus.

### **Begründung UA 1.41030**

Wie aus o.g. Übersicht, kam es bereits 2003 zu Mehrausgaben in Höhe von 789.424 EUR. Ausgelöst wurde der damalige Mehrbedarf u.a. durch den Anstieg der Fallzahlen um ca. 555 Fälle gegenüber dem Jahr 2002. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen noch keine verlässlichen Daten zum voraussichtlichen Ergebnis 2003 vor. Dieser Anstieg setzte sich auch 2004 fort. Der Mehrbedarf wird wie folgt begründet :

- Anstieg der Fallzahlen von 2002 zu 2003 ( 555 Fälle ). Im Planansatz 2004 wurde der Anstieg nicht berücksichtigt.
- Zuwachs von 130 Fällen aus dem UA 1.41050 in den UA 1.41010 ( siehe Begründung 1.41010 )
- es sind noch ca. 200 Fälle mit Vorleistungsansprüchen für Grundsicherung in diesem UA enthalten. ( siehe Begründung 1.41010 )

### **Begründung UA 1.48500**

Die Erfüllung 2003 lag 624.000 EUR unter dem Planansatz 2003. Die Minderausgaben 2003 resultierten daraus, dass die kassenwirksame Fallbearbeitung wegen permanenter personeller Unterbesetzung nicht realisiert werden konnte.

Die Einzelfälle wurden somit fortlaufend aus Mitteln der Heimhilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers vorgeleistet und demzufolge auch vom Land erstattet. Im Jahre 2004 sind die Einzelfälle erfasst worden und die Grundsicherungsleistungen rückwirkend für 2003 und 2004 dem überörtlichen Träger ( Land ) erstattet worden.

Die Minderausgaben von 624.000 EUR in 2003 wirken sich in 2004 als Mehrbedarf aus, da das Land die Überzahlung aus 2003 zurück gefordert hat. Ungeachtet der Erstattungsleistungen aus 2003 ist der Planansatz in 2004 mit ca. 160.000 EUR zu niedrig angesetzt worden. Die Leistungshöhe je Einzelfall ist insbesondere in der Behindertenhilfe höher als geplant u.a. aufgrund fehlender Rentenzahlungen bei jüngeren Behinderten.

In der Analyse zum 30.9.2004 wurde bereits ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 4.200.000 EUR zum Jahresende eingeschätzt. Durch avisierte Mehreinnahmen vom Land reduziert sich der Mehrbedarf voraussichtlich auf 3.726.000 EUR. Eine Deckung im DK - SOZ des Amtes 50 ist nicht möglich.